

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 17.06.2011 Geschäftszeichen:
III 22-1.19.15-134/09

Zulassungsnummer:
Z-19.15-1728

Geltungsdauer
vom: **31. August 2010**
bis: **31. August 2015**

Antragsteller:
Cablofil Deutschland GmbH
Am Silberg 14
59494 Soest

Zulassungsgegenstand:
**Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP"
der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und zehn Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-19.15-1728 vom 5. November 2007.



I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Anwendung der Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" bzw. "Zucchini Typ SCP" als Bauart der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9¹. Die Abschottung des Stromschienensystems dient zum Schließen von Öffnungen in inneren Wänden und Decken nach Abschnitt 1.2.1, durch die elektrische Leitungen nach Abschnitt 1.2.3 hindurch geführt wurden, und verhindert für eine Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch durch diese Öffnungen.

1.1.2 Die Abschottung des Stromschienensystems besteht im Wesentlichen aus einem Element des Stromschienensystems mit innerer Abschottung sowie aus Brandschutzbauplatten (äußere Abschottung) und aus einem Fugenverschluss. Der aus innerer und äußerer Abschottung bestehende Bereich wird im Folgenden als sog. Brandschutzblock bezeichnet. Die Abschottung ist gemäß Abschnitt 4 aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 herzustellen.

1.1.3 Die Dicke der Abschottung des Stromschienensystems muss bei Stromschienen vom Typ "SCP" mit Aluminiumleitern und bei Stromschienen vom Typ "MR" mindestens 630 mm und bei Stromschienen vom Typ "SCP" mit Kupferleitern mindestens 1000 mm betragen.

Die Abmessungen der Abschottung des Stromschienensystems müssen den Abmessungen des am Stromschienenelement anzuordnenden Brandschutzblocks entsprechen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Das Stromschienenelement mit Brandschutzblock darf in mindestens 15 cm dicke Wände aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton sowie in mindestens 20 cm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB, nach DIN 4102-2² eingebaut werden (s. Abschnitt 3.1.1).

1.2.2 Die Abmessungen der zu verschließenden Bauteilöffnung ergeben sich aus den Abmessungen des hindurch zu führenden Stromschienenelements mit Brandschutzblock.

1.2.3 Die Abschottung des Stromschienensystems darf zum Schließen von Öffnungen verwendet werden, wenn die hindurch geführten Installationen folgende Bedingungen erfüllen³:

Stromschienenelement

- Durch die zu verschließende Bauteilöffnung darf ein Stromschienenelement "Zucchini Typ MR" bzw. "Zucchini Typ SCP" der Firma Cablofil Deutschland GmbH, 59494 Soest hindurch geführt werden. Das Stromschienenelement muss den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

- Das Stromschienenelement muss mit einer inneren Abschottung nach Abschnitt 2.1.3 versehen sein.

- Das Stromschienenelement muss senkrecht zur Bauteiloberfläche angeordnet sein.

1.2.4 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie Kabel oder Rohrleitungen aller Arten dürfen nicht durch die zu verschließende Bauteilöffnung hindurchgeführt werden.

¹ DIN 4102-9:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Kabelabschottungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

³ Technische Bestimmungen für die Ausführung von Leitungsanlagen und die Zulässigkeit von Leitungsdurchführungen bleiben unberührt.



- 1.2.5 Für die Anwendung der Abschottung in anderen Bauteilen – z. B. in Decken, deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist oder in leichten Trennwänden – oder für Installationen anderer Anwendungsbereiche oder aus anderen Werkstoffen oder mit anderem Aufbau als nach Abschnitt 1.2.3 ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen.
- 1.2.6 Die im Folgenden beschriebenen und in den Anlagezeichnungen dargestellten Ausführungen stellen Mindestanforderungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz dar. Sofern bauaufsichtliche Anforderungen an den Schall- oder Wärmeschutz gestellt werden, sind entsprechende Nachweise anwendungsbezogen zu führen.
- Es ist im Übrigen sicherzustellen, dass durch den Einbau der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.
- Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock

2.1.1 Allgemeines

Das Stromschienenelement mit Brandschutzblock⁴ besteht aus einem werkseitig vorgefertigten Stromschienenelement mit innerer Abschottung, "Spezial-Schienenkasten" genannt, sowie einer äußeren Bekleidung mit Brandschutzbauplatten und ggf. Mineralfaserplatten (äußere Abschottung).

Die äußere Abschottung darf wahlweise werkseitig am Stromschienenelement befestigt oder als Einbausatz hergestellt werden.

2.1.2 Stromschienenelement

Das Stromschienenelement, "Zucchini Typ MR" bzw. "Zucchini Typ SCP" genannt, besteht aus bis zu fünf luftisolierten bzw. mit Polyesterfolie isolierten Aluminium- oder Kupferleitern, die in ein Gehäuse aus 0,8 mm dickem Stahlblech eingesetzt sind. Die Stromschienenleiter vom Typ "MR" werden durch Stromschienenträger aus Kunststoff im Gehäuse arretiert.

Die Abmessungen der Stromschienenelemente müssen den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

2.1.3 Innere Abschottung

Die innere Abschottung der Stromschienenelemente besteht aus passgenau hergestellten "PROMATECT-H"-Platten gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643, "PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-ND04-178, "PROMAFOAM-C" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-305 und/oder nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁵ Mineralfaserplatten. Die Nennrohdichte der Mineralfaserplatten muss 150 kg/m³ betragen; ihr Schmelzpunkt muss über 1000 °C nach DIN 4102-17⁶ betragen.

Die Länge der inneren Abschottung muss bei Stromschienen "Zucchini Typ SCP" mit Aluminiumleitern und bei Stromschienen "Zucchini Typ MR" mindestens 590 mm und bei Stromschienen "Zucchini Typ SCP" mit Kupferleitern mindestens 950 mm betragen (s. Anlagen 1 bis 5).

⁴ Der Aufbau und die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

⁵ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁶ DIN 4102-17:1990-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Schmelzpunkt von Mineralfaser-Dämmstoffen; Begriffe, Anforderungen, Prüfung



2.1.4 Äußere Abschottung

Als äußere Abschottung sind am Stromschienenelement umlaufend "PROMAXON-Brandschutzbauplatten, Typ A" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-178 befestigt. Die Stirnseiten dieser seitlich des Stromschienenelements angeordneten Bauplatten sind mit Abdeckplatten (sog. Kopfplatten) aus diesem Baustoff versehen. Die Kopfplatten weisen Aussparungen entsprechend dem Querschnitt des Stromschienenelementes auf.

Die Stromschienen "Zucchini Typ SCP" mit Aluminiumleitern und die Stromschienen "Zucchini Typ MR" sind umlaufend zweilagig mit mindestens 20 mm dicken und mindestens 590 mm langen Streifen der Brandschutzbauplatten bekleidet. Die Dicke der Kopfplatten beträgt ebenfalls 20 mm. Die Außenlänge des Brandschutzblocks beträgt somit mindestens 630 mm (s. Anlagen 2 bis 5).

Die Stromschienen "Zucchini Typ SCP" mit Kupferleitern sind umlaufend zweilagig mit mindestens 25 mm dicken und mindestens 950 mm langen Streifen der Brandschutzbauplatten bekleidet. Die Dicke der Kopfplatten beträgt ebenfalls 25 mm. Die Außenlänge des Brandschutzblocks beträgt somit mindestens 1000 mm.

Die Fugen zwischen den Stromschienenelementen "Zucchini Typ MR" und den äußeren Brandschutzbauplatten sind mit der Fugendichtungsmasse "PROMASEAL-Mastic" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-373 ausgefüllt (s. Anlage 2).

Die Fugen zwischen den Stromschienenelementen "Zucchini Typ SCP" und den äußeren Brandschutzbauplatten sind vollständig mit Streifen aus Mineralfaserplatten gemäß Abschnitt 2.1.3 ausgestopft (s. Anlagen 3 bis 5).

Die umlaufende Bekleidung und die stirnseitigen Abdeckplatten sind mit Stahldrahtklammern befestigt. Die äußeren Fugen am Brandschutzblock und die stirnseitigen Abdeckplatten sind mit "PROMAT-Spachtelmasse" der Firma Promat GmbH, Ratingen vollflächig verspachtelt (s. Anlagen 2 bis 5).

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock, des Stromschienenelements mit innerer Abschottung bzw. des Einbausatzes für die äußere Abschottung sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock bzw. des Stromschienenelements mit innerer Abschottung

Jedes Stromschienenelement mit Brandschutzblock bzw. jedes Stromschienenelement mit innerer Abschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jedes Stromschienenelement mit Brandschutzblock bzw. jedes Stromschienenelement mit innerer Abschottung und ggf. jede dazugehörige Verpackung einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Stromschienenelement mit Brandschutzblock für Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" bzw. "Zucchini Typ SCP" bzw. "Spezial-Schienenkasten MR...G..." bzw. "Spezial-Schienenkasten SC...G..."
(mit jeweils zutreffender Kennzeichnung für Art des Stromschienensystems, Material der Stromschienen und Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit



- Name des Herstellers
- Zulassungsnummer: Z-19.15-1728
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf dem Gehäuse des Stromschienenelements mit Brandschutzblock bzw. des Stromschienenelements mit innerer Abschottung zu befestigen. Wahlweise dürfen diese Angaben auch an derselben Stelle erhaben eingepreßt werden.

2.2.2.2 Kennzeichnung des Einbausatzes

Jede Verpackung der Einbausätze für die äußere Abschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss die Verpackung der Einbausätze für die äußere Abschottung einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Einbausatz für die Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" bzw. "Zucchini Typ SCP"
(mit jeweils zutreffender Kennzeichnung für Art des Stromschienensystems, Material der Stromschienen und Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-1728
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.2.3 Kennzeichnung der Abschottung des Stromschienensystems

Jede Abschottung des Stromschienensystems nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist vom Verarbeiter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" bzw. "Zucchini Typ SCP" der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach Zul.-Nr.: Z-19.15-1728
- Name des Herstellers der Abschottung des Stromschienensystems (Verarbeiter)
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist jeweils neben der Abschottung des Stromschienensystems am Bauteil zu befestigen.

2.2.3 Einbauanleitung

Jedes Schienenelement mit Brandschutzblock bzw. jedes Stromschienenelement mit innerer Abschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieser Zulassung erstellt und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Mindestdicken der Bauteile, in die die Abschottung eingebaut werden darf,
- Grundsätze für den Einbau der Abschottung mit Angaben über die dafür zu verwendenden Baustoffe,
- Anweisungen zum Einbau der Abschottung und zu Abständen,
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,



- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock, des Stromschienenelements mit innerer Abschottung bzw. des Einbausatzes für die äußere Abschottung nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkeigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Stromschienenelements mit Brandschutzblock, des Stromschienenelements mit innerer Abschottung bzw. des Einbausatzes für die äußere Abschottung nach Abschnitt 2.1 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle des Stromschienenelements mit Brandschutzblock, des Stromschienenelements mit innerer Abschottung bzw. des Einbausatzes für die äußere Abschottung soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung, dass für die Herstellung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock, des Stromschienenelements mit innerer Abschottung bzw. des Einbausatzes für die äußere Abschottung ausschließlich die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden,
- Prüfung der Abmessungen des Stromschienenelements mit Brandschutzblock bzw. der Bestandteile des Einbausatzes für die äußere Abschottung mindestens einmal pro 1000 Stück – jedoch mindestens einmal je Herstellungstag – bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



3 Bestimmungen für den Entwurf

3.1 Bauteile

3.1.1 Die Abschottung der Stromschienenelemente darf in

- Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1⁷, aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045⁸ oder Porenbeton-Bauplatten nach DIN 4166⁹,
- Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045⁸ oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223¹⁰ und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

eingebaut werden.

Die Wände und Decken müssen den Bestimmungen des Abschnitts 1.2.1 entsprechen.

3.1.2 Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss mindestens 20 cm betragen. Abweichend davon darf der Abstand zwischen benachbarten Bauteilöffnungen für Abschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bis auf 10 cm reduziert werden.

3.2 Stromschienenelement mit innerer Abschottung bzw. Stromschienenelement mit Brandschutzblock

3.2.1 Durch die zu verschließende Bauteilöffnung darf jeweils ein Schienenelement mit Brandschutzblock bzw. mit innerer Abschottung nach Abschnitt 2.1 hindurch geführt werden. Es dürfen auch abgewinkelte Stromschienenelemente eingebaut werden.

3.2.2 Die Stromschienenelemente dürfen horizontal hochkant oder horizontal liegend eingebaut sein.

3.2.3 Bei Wandeinbau müssen die ersten Halterungen für die Stromschienenelemente in einem Abstand von maximal 40 cm vor der Wandoberfläche angeordnet sein. Die Halterungen müssen in ihren wesentlichen Teilen nichtbrennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁵ sein.

Bei Einbau von abgewinkelten Stromschienenelementen mit Brandschutzblock oder asymmetrischem Einbau in Wände und Decken sind die Halterungen entsprechend den Angaben der Anlagen 7 und 9 auszuführen.

3.2.4 Die Befestigung der Stromschienen muss so ausgebildet sein, dass im Brandfall eine zusätzliche mechanische Beanspruchung der Abschottung nicht auftreten kann.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

4.1.1 Vor dem Verschluss der Restöffnung ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob die Belegung der Abschottung den Bestimmungen der Abschnitte 1.2.3 und 3.2 entspricht.

4.1.2 Vor Herstellung der Abschottung des Stromschienensystems müssen die Laibungen der Bauteilöffnungen gereinigt und entstaubt werden.

4.2 Einbau der äußeren Abschottung am Stromschienenelement mit innerer Abschottung

Am Stromschienenelement mit innerer Abschottung ist der Einbausatz für die äußere Abschottung gemäß Abschnitt 2.1.4 so zu befestigen, dass ein vollständig gefüllter Brandschutzblock ohne innere Hohlräume entsteht (s. Anlagen 2 bis 5). Die Abmessungen des Brandschutzblocks müssen den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

7	DIN 1053-1	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
8	DIN 1045	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
9	DIN 4166	Porenbeton-Bauplatten und Porenbeton-Planbauplatten (in der jeweils geltenden Ausgabe)
10	DIN 4223	Vorgefertigte bewehrte Bauteile aus dampfgehärtetem Porenbeton – Teil 1: Herstellung, Eigenschaften, Übereinstimmungsnachweis (in der jeweils geltenden Ausgabe)



4.3 Einbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock

4.3.1 Der Brandschutzblock darf bei Wandabschottungen wahlweise mittig in die Rohbauöffnung oder bündig mit einer Wandoberfläche eingesetzt werden (s. Anlagen 6 bis 9). Dazwischen liegende Einbauvarianten sind zulässig. Dabei darf das Stromschienenelement mit Brandschutzblock horizontal hochkant oder horizontal liegend angeordnet werden.

Bei Deckenabschottungen darf der Brandschutzblock wahlweise mittig in die Rohbauöffnung oder bündig zur Deckenoberfläche eingesetzt werden (s. Anlagen 6 bis 9). Dazwischen liegende Einbauvarianten sind zulässig. Bei außermittigem Einbau muss die Länge des Brandschutzblocks um das Maß der Deckendicke vergrößert werden.

4.3.2 Bei Deckeneinbau ist der Brandschutzblock deckenunterseitig gegen vertikales Verrutschen so zu sichern, dass die Abschottung im Brandfall funktionstüchtig bleibt.

4.3.3 Alle Fugen zwischen dem Brandschutzblock und den angrenzenden Bauteillaubungen sind vollständig mit mineralischem Mörtel zu verschließen (s. Anlagen 6 bis 9).

Wahlweise darf eine maximal 30 mm breite Fuge mit nichtbrennbarer (Baustoffklasse DIN 4102 A)⁵ Mineralwolle, deren Schmelzpunkt mindestens 1000 °C nach DIN 4102-17⁶ betragen muss, in Bauteildicke fest ausgestopft werden.

4.3.4 Der Einbau von abgewinkelten Stromschienenelementen muss entsprechend Anlage 7 und 9 so erfolgen, dass der Überstand der Bekleidung auf beiden Bauteilseiten gleich lang ist. Abweichend davon darf die Bekleidung bei Einbau in Decken auch asymmetrisch – bündig zur Deckenoberseite – angeordnet werden, wenn die Länge des Brandschutzblocks um das Maß der Deckendicke vergrößert wird.

Die Befestigung des Stromschienenelements muss bei Wandeinbau entsprechend Anlage 7 unmittelbar vor der Wand und vor dem Brandschutzblock erfolgen. Wahlweise kann die Befestigung auch über Eck erfolgen.

Bei Deckeneinbau muss die Befestigung des Stromschienenelements entsprechend den Angaben der Anlagen 7 und 9 in einem Abstand ≤ 100 mm vor dem Brandschutzblock erfolgen. Die Abhängung darf maximal 1 m lang sein.

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Abschottung des Stromschienensystems (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bestätigt, dass die von ihm ausgeführte Abschottung des Stromschienensystems den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bescheinigung s. Anlage 10). Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4.5 Einbauanleitung

Für die Ausführung der Abschottung des Stromschienensystems sind im Übrigen die Angaben der Einbauanleitung zu beachten (s. Abschnitt 2.2.3).

5 Bestimmungen für Nutzung

Bei jeder Ausführung der Abschottung des Stromschienensystems hat der Unternehmer (Verarbeiter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Abschottung auf die Dauer nur sichergestellt ist, wenn die Abschottung stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Abschnitt 4.4.

Juliane Valerius
Referatsleiterin



Zulässige Installationen:

Stromschienenelement Typ "MR"								
Bezeichnung	Stahlblechgehäuse		Typ	Anzahl Leiter	Stromschienen			
	B	H			Aluminium		Kupfer	
					h	d	h	d
MR ... G1	163	76	160	5	30	2,20	-	-
			250	5	30	3,30	30	2,50
			315	5	30	5,50	30	3,30
			400	5	-	-	30	6,20
MR ... G2	163	136	400	5	90	3,00	-	-
			500	5	90	4,70	-	-
			630	5	90	6,0	60	5,00
			800	5	90	7,00	60	7,50
			1000	5	90	9,00	90	6,30
Stromschienenelement Typ "SCP" Aluminium								
SCP ... G1	130	130	630	4	75	5,75	-	-
			800	4	110	5,25	-	-
			1000	4	110	5,25	-	-
			1250	4	120	6,00	-	-
SCP ... G2	130	170	1600	4	160	6,30	-	-
SCP ... G3	130	220	2000	4	205	6,30	-	-
Stromschienenelement Typ "SCP" Kupfer								
SCP ... G1	130	130	800	4	-	-	75	6,0
			1000	4	-	-	110	5,25
			1250	4	-	-	110	5,25
SCP ... G2	130	170	1600	4	-	-	150	5,25
SCP ... G3	130	200	2000	4	-	-	160	6,0
SCP ... G4	130	220	2500	4	-	-	200	6,30
Stromschienenelement Typ "SCP" (Doppelgehäuse)								
Bezeichnung	B	H	Typ	Anzahl Leiter	Aluminium		Kupfer	
					h	d	h	d
SCP ... G5	130	380	2500	2 x 4	150	5,30	-	-
					-	-	150	5,25
SCP ... G6	130	440	3200	2 x 4	180	5,80	-	-
					-	-	180	5,30
SCP ... G7	130	480	4000	2 x 4	205	6,30	-	-
					-	-	200	6,30

Maße in mm

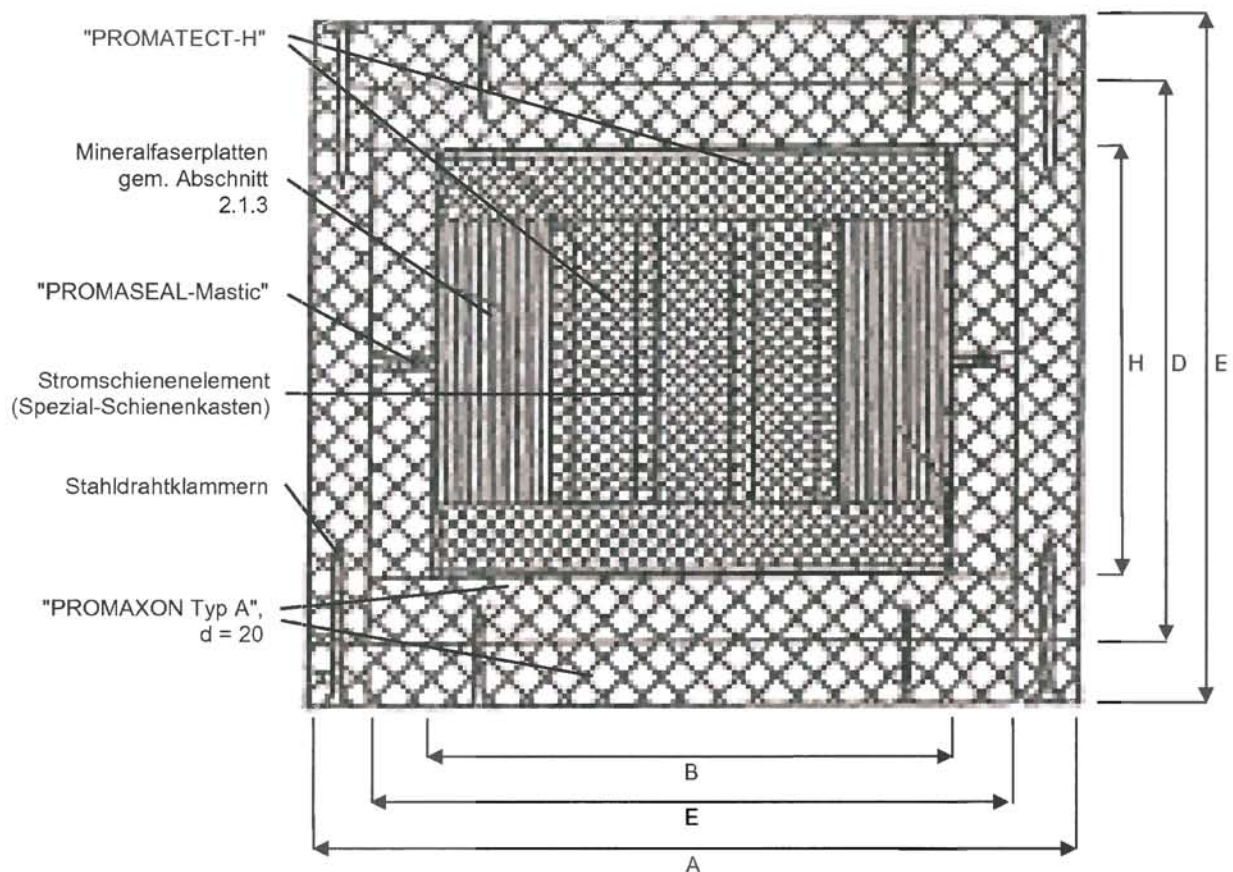


Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP" der
 Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9

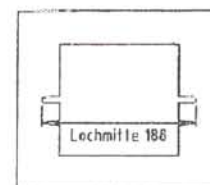
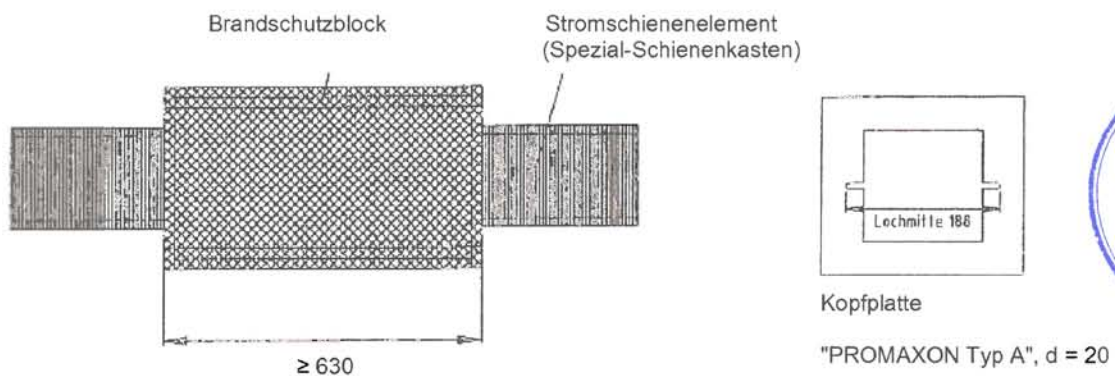
Übersicht der Installationen

Anlage 1

Schnitt Stromschienenelement mit Brandschutzblock



Ansicht Stromschienenelement mit Brandschutzblock und Kopfplatte



Kopfplatte

"PROMAXON Typ A", d = 20

Fugen nach Einbau mit Spachtel-
masse gem. Abschnitt 2.1.4
verspachteln

Einbausatz: Plattenlänge L = 590

Bezeichnung	A	D	C	E
MR ... G1	246	206	158	118
MR ... G3	246	206	218	178

Maße in mm

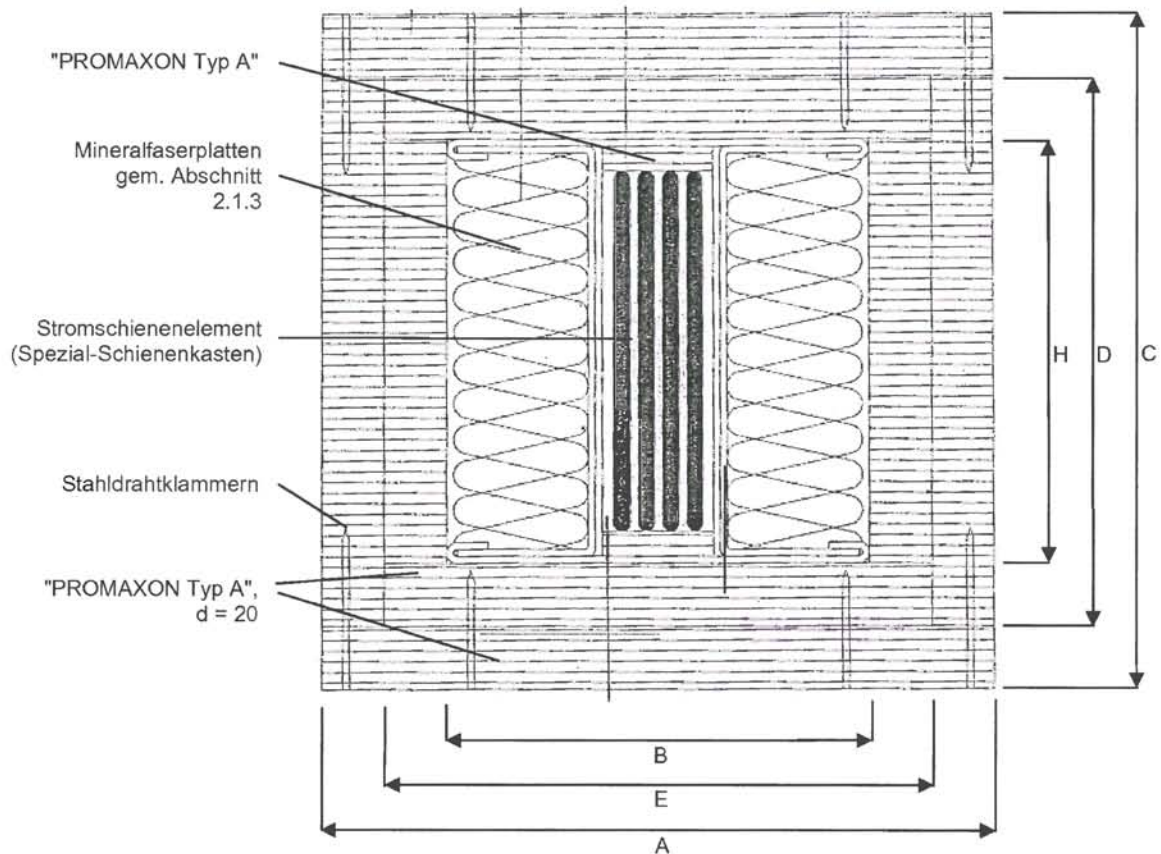


Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP" der
Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9

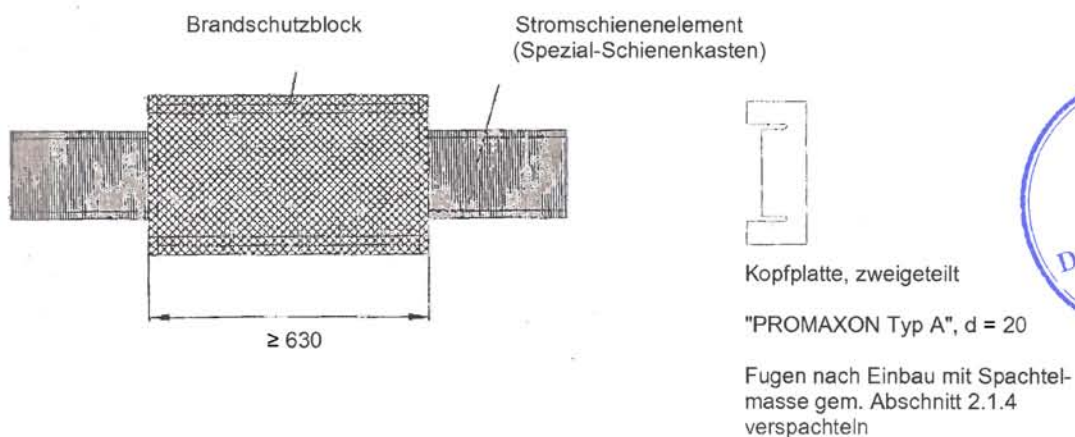
Stromschienenelement mit Brandschutzblock Typ "MR"

Anlage 2

Schnitt Stromschienenelement mit Brandschutzblock



Ansicht Stromschienenelement mit Brandschutzblock und Kopfplatte



Einbausatz: Plattenlänge L = 590

Bezeichnung	A	D	C	E
SCP ... G1	211	171	211	171
SCP ... G2	211	211	251	171
SCP ... G3	211	241	281	171
SCP ... G4	211	261	301	171

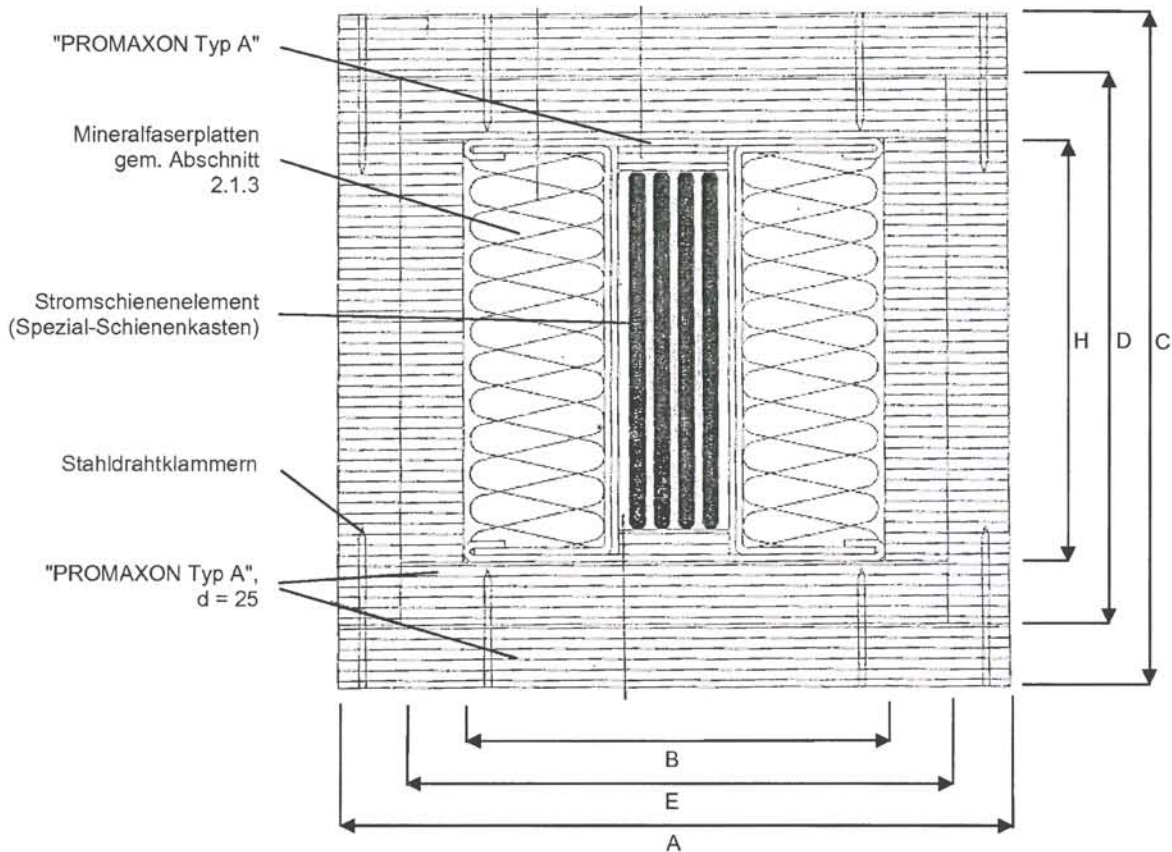
Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP" der
 Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9

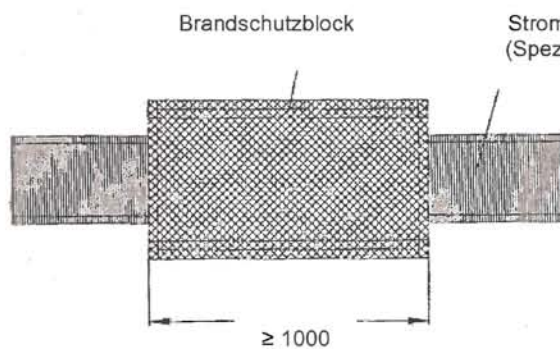
Stromschienenelement mit Brandschutzblock Typ "SCP" Aluminium

Anlage 3

Schnitt Stromschienenelement mit Brandschutzblock



Ansicht Stromschienenelement mit Brandschutzblock und Kopfplatte



Kopfplatte, zweigeteilt

"PROMAXON Typ A", d = 25

Fugen nach Einbau mit Spachtel-
 masse gem. Abschnitt 2.1.4
 verspachteln



Einbausatz: Plattenlänge L = 950

Bezeichnung	A	D	C	E
SCP ... G1	231	181	231	181
SCP ... G2	231	221	271	181
SCP ... G3	231	251	301	181
SCP ... G4	231	271	321	181

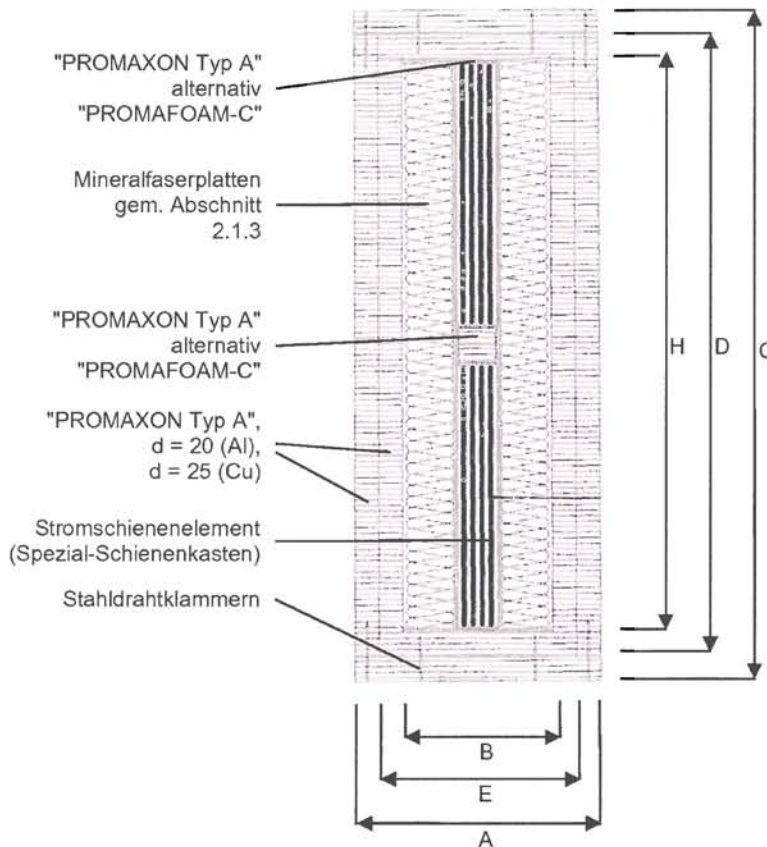
Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP" der
 Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9

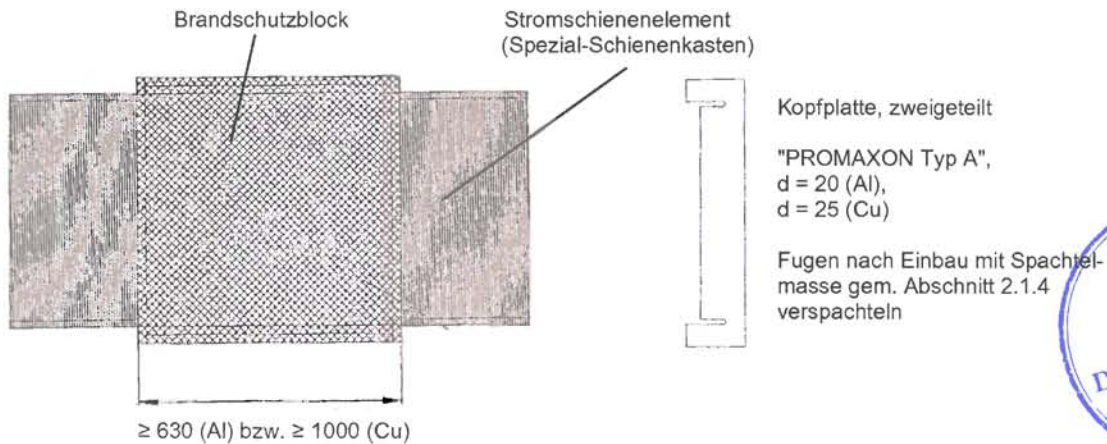
Stromschienenelement mit Brandschutzblock Typ "SCP" Kupfer

Anlage 4

Schnitt Stromschienenelement mit Brandschutzblock



Ansicht Stromschienenelement mit Brandschutzblock und Kopfplatte



Einbausatz: Plattenlänge L = 590 (Al) bzw. 950 (Cu)

Bezeichnung	A (Al/Cu)	D (Al/Cu)	C (Al/Cu)	E (Al/Cu)
SCP ... G5	211/231	341/351	382/402	171/181
SCP ... G6	211/231	421/431	462/482	171/181
SCP ... G7	211/231	481/491	522/542	171/181
SCP ... G8	211/231	521/531	562/582	171/181

Maße in mm



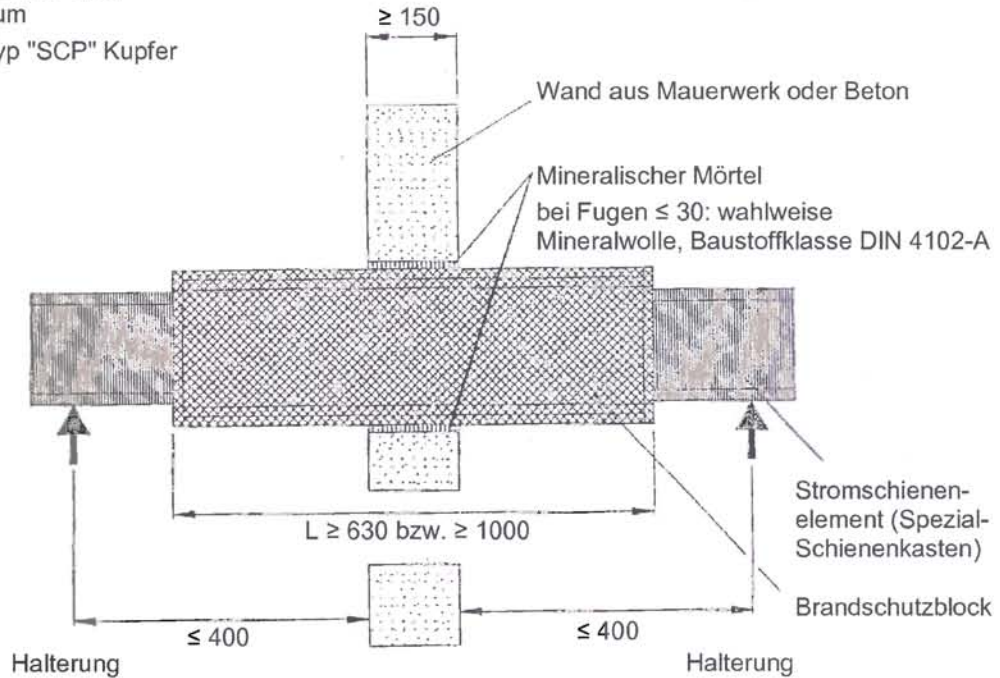
Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP" der
 Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9

Stromschienenelement mit Brandschutzblock Typ "SCP" (Doppelgehäuse)

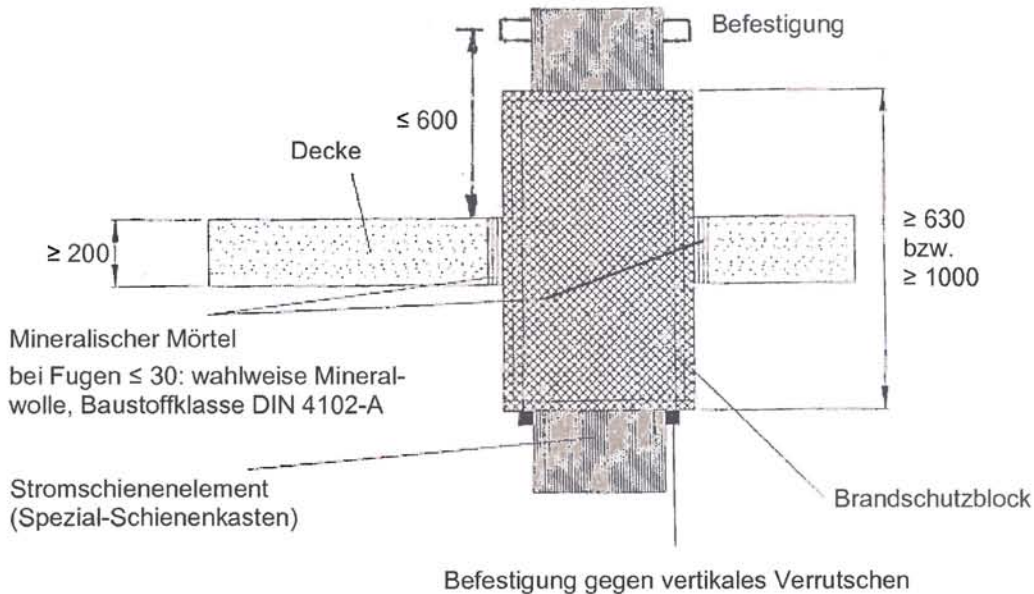
Anlage 5

Einbau in Massivwände

Länge des Brandschutzblocks:
 $L \geq 630$ bei Typ "MR" und
 "SCP" Aluminium
 $L \geq 1000$ bei Typ "SCP" Kupfer



Einbau in Decken



Maße in mm



Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP" der
 Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9

Einbau: Symmetrisch

Anlage 6

Einbau in Massivwände (nur seitliche Abwinkelung)

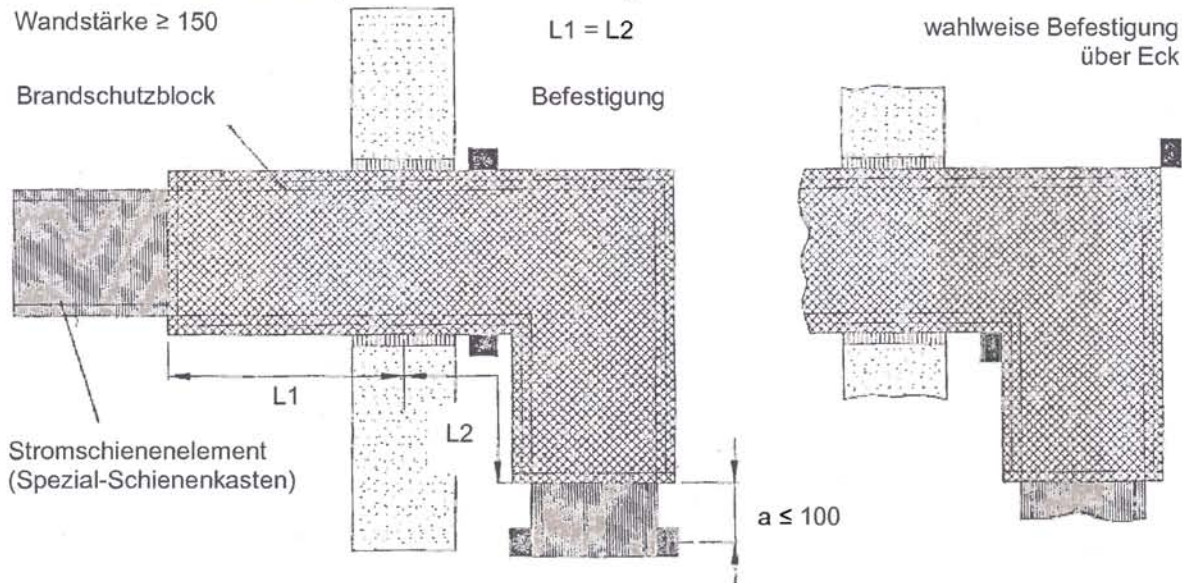
Wandstärke ≥ 150

Brandschutzblock

$L1 = L2$

Befestigung

wahlweise Befestigung
 über Eck



Fugenverschluss mit mineralischem Mörtel

bei Fugen ≤ 30 : wahlweise Mineralwolle, Baustoffklasse DIN 4102-A

Länge des Brandschutzblocks:

$$L = L1 + L2$$

$L \geq 630$ bei Typ "MR" und
 "SCP" Aluminium

$L \geq 1000$ bei Typ "SCP" Kupfer

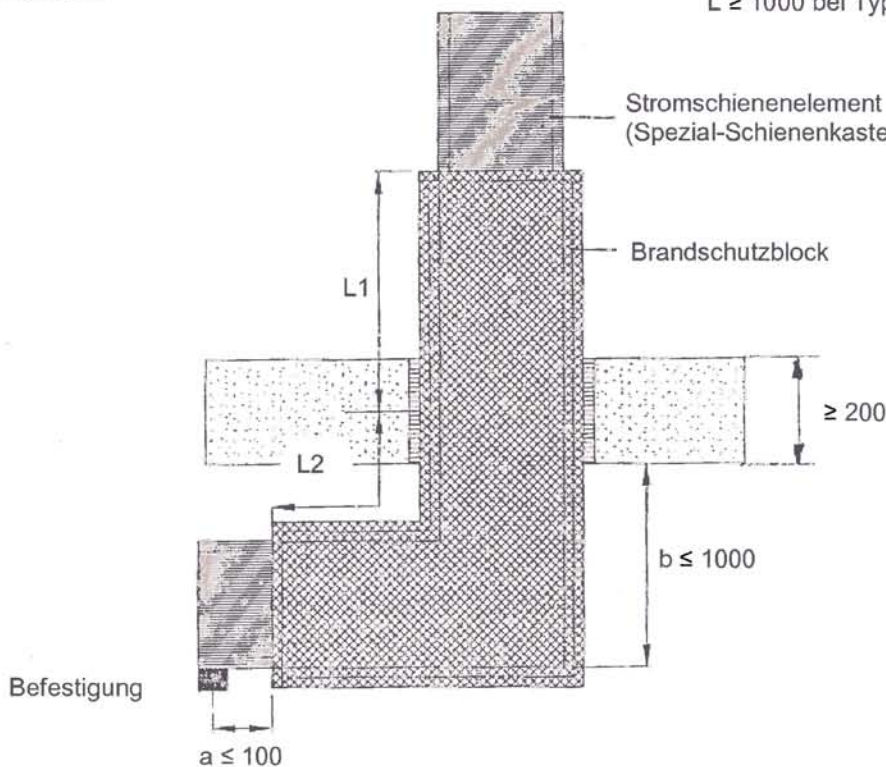
Einbau in Decken

Deckenstärke ≥ 200

$L1 = L2$

Stromschienenelement
 (Spezial-Schienenkasten)

Brandschutzblock



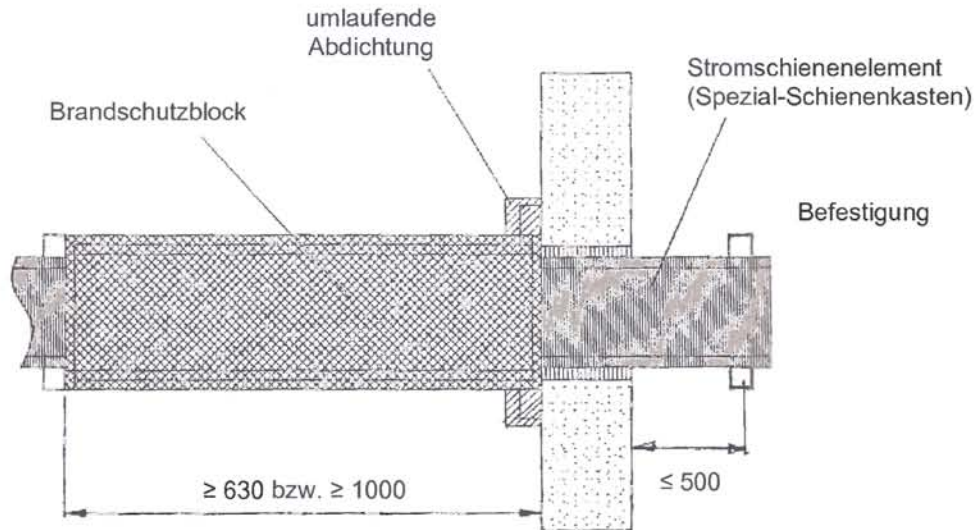
Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP" der
 Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9

Einbau: Symmetrisch, Stromschienenelemente abgewinkelt

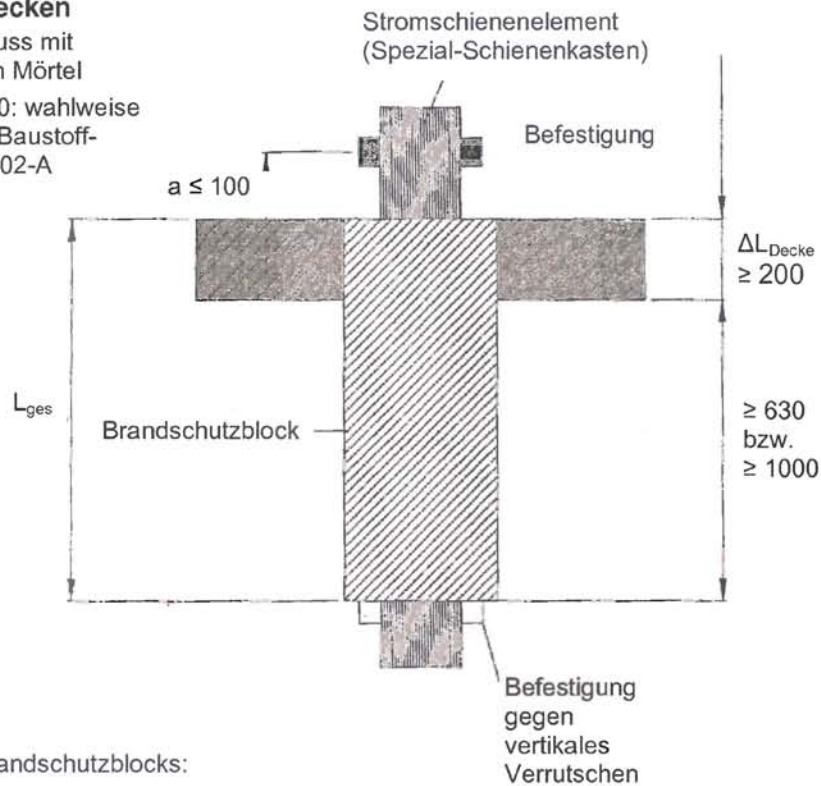
Anlage 7

Einbau in Massivwände



Einbau in Decken

Fugenverschluss mit mineralischem Mörtel
 bei Fugen ≤ 30 : wahlweise
 Mineralwolle, Baustoff-
 klasse DIN 4102-A



Länge des Brandschutzblocks:
 $L_{ges} = \geq 630 \text{ bzw. } \geq 1000 + L_{Decke}$
 $L \geq 630$ bei Typ "MR" und "SCP" Aluminium
 $L \geq 1000$ bei Typ "SCP" Kupfer

Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP" der
 Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9

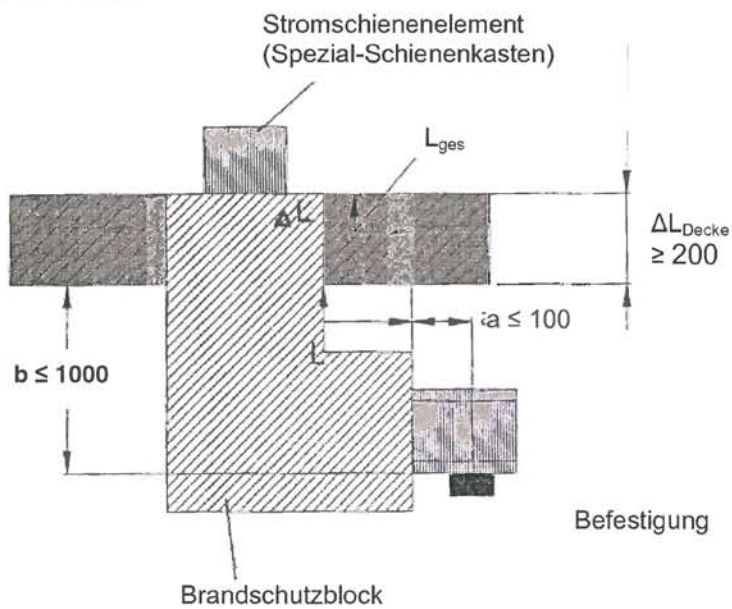
Einbau: Asymmetrisch

Anlage 8



Einbau in Decken

Fugenverschluss mit mineralischem Mörtel
 bei Fugen ≤ 30 :
 wahlweise Mineralwolle,
 Baustoffklasse DIN 4102-A



Länge des Brandschutzblocks:
 $L_{ges} = \geq 630$ bzw. $\geq 1000 + L_{Decke}$
 $L \geq 630$ bei Typ "MR" und "SCP" Aluminium
 $L \geq 1000$ bei Typ "SCP" Kupfer



Maße in mm

Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP" der
 Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9

Einbau: Asymmetrisch, Stromschienenelemente abgewinkelt

Anlage 9

Übereinstimmungsbestätigung

Name und Anschrift des Unternehmens, das die
Abschottung des Stromschienensystems
(Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:

.....
.....

Baustelle bzw. Gebäude:

.....
.....

Datum der Herstellung:

.....

Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Abschottung des Stromschienensystems**:
S.....

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Abschottung des Stromschienensystems** der Feuerwiderstandsklasse S..... zum Einbau in Wänden* und Decken* der Feuerwiderstandsklasse F..... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.15-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z. B. Formteile, Rahmen bzw. Einbausatz) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

* Nichtzutreffendes streichen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ MR" oder "Zucchini Typ SCP" der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9

Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 10